



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruetzung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00605/2019
Hamburg, den 7. Oktober 2019

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 24.04.2019

Grundstück
Belegenheiten ###
Baublock 125-004
Flurstück 00136 in der Gemarkung: Hamm Marsch

Neubau Wohngebäude (12 WE)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Hamm Nord
mit den Festsetzungen: M4g
Baupolzeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Vorbescheid Gz.: 00241/2017 vom 19.04.2018

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 11	Schnitte, 589-4-7, 1: 100, v. 15.03.19
0 / 18	Brandschutzkonzept - Lageplan, Anlage 1, 1:500, v. 01.04.19
0 / 19	Brandschutzkonzept - Grundrisse, Anlage 2, 1:200, v. 01.04.19
0 / 20	Brandschutzkonzept - Schnitt A-A, Anlage 3, 1:100, v. 01.04.19
0 / 23	Grundriss / Erdgeschoss, 589-4-04, Index A, 1: 100, v. 14.05.19
0 / 24	Grundriss / 1.Obergeschoss, 589-4-05, Index A, 1: 100, v. 14.05.19
0 / 25	Grundriss / 2.Obergeschoss, 589-4-06, Index A, 1: 100, v. 14.05.19
0 / 28	Ansichten Nord / Süd, 1:100, 589-4-08, Index A, 14.05.2019
0 / 29	Ansichten Ost / West, 1:100, 589-4-09, Index A, 14.05.2019
0 / 33	Lageplan mit Erdgeschoss_M500

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Zur Beurteilung lag weiterhin folgende Unterlage vor:

0 / 17	Brandschutzkonzept - Textteil v. 01.04.19
--------	---

Die dort genannten Kompensationsmaßnahmen und Anforderungen an die Ausführung und den Betrieb sind einzuhalten und umzusetzen, soweit in diesem Bescheid bzw. Ergänzungsbescheiden nichts anderes festgelegt wird.

Die brandschutztechnische Beurteilung des Vorhabens erfolgte auf der Grundlage der dem Brandschutzkonzept zugehörigen Brandschutzpläne Nr. 18, 19 und 20 vom 01.04.2019.

Die Brandschutzpläne gelten ausschließlich in Bezug auf die brandschutztechnischen Belange und in Verbindung mit den Bauvorlagen Nr. 11, 23-25 und 33.
Für die brandschutztechnischen Belange gelten ausschließlich die Brandschutzpläne.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für das Überschreiten der maximalen Brandabschnittslänge von 40,0 m um 2,60 m auf 42,60 m (§ 28 Abs. 2 HBauO).
 - 1.2. für den Verzicht eines unmittelbaren Ausgangs ins Freie aus dem notwendigen östlichen Treppenraum (§ 33 Abs. 3 HBauO).

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
 - 2.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse

Transparenz in HH